



Allgemeine Nutzungsbedingungen zum Nutzungsvertrag

Bei Nutzung der möblierten Gästewohnung von der Wohnungsgenossenschaft Mittweida eG ist Nachfolgendes zu beachten:

1. Grundlage der Nutzung bilden der Nutzungsvertrag und die Hausordnung der WG Mittweida eG, Ausgabe 2016 (liegt in der Wohnung aus sh. Ordner).
2. Eine Versicherung für den Nutzer wird seitens des Vermieters nicht abgeschlossen. Eine Haftung, gleich welcher Art, übernimmt die WG Mittweida eG nicht. Ansprüche gegenüber der WG Mittweida eG werden ausgeschlossen. Die Gebäude- und Grundstückshaftpflichtversicherung besteht.
3. Die Gästewohnung steht Ihnen am Anreisetag ab **14.00 Uhr** und am Abreisetag bis **10.00 Uhr** zur Verfügung. Informieren Sie uns, falls Sie Änderungen wünschen. Bettwäsche und Handtücher gehören zum Service.
4. Das Mitbringen und Halten von Tieren jeglicher Art ist untersagt.
5. Der Mieter hat dem Vermieter bei Verlust oder sonstiger Nichtrückgabe eines ihm überlassenen Schlüssels bei vereinbarter Rückgabe Schadensersatz zu leisten (mind. 8,60 € je Schlüssel), sofern er sich hinsichtlich seines Verschuldens nicht entlasten kann. Zu ersetzen sind im Fall eines zu einer Schließanlage gehörenden Schlüssels nicht nur die erforderlichen Kosten zur Wiederherstellung des fehlenden Schlüssels, sondern darüber hinaus auch die erforderlichen Kosten zur Erneuerung der Schließanlage. Alle anderen Schlüssel (keine Schließanlage) werden mit einem Kostenbetrag von mind. 5,00 € je Schlüssel berechnet.
6. Die Reinigung der Wohnung vor Beginn und am Ende des Nutzungszeitraumes, Waschen der Bettwäsche etc. erfolgt durch den Vermieter.
7. Die technischen Geräte sind den allgemeinen Regeln der Technik entsprechend zu nutzen und zu bedienen. Eigenmächtige Reparaturen an Geräten durch den Nutzer sind verboten.
8. Ordnung und Sicherheit sind zu jeder Zeit zu gewähren. Bei Verlassen der Wohnung Fenster schließen. Elektrische Heizgeräte sind nicht zugelassen. Schäden an der elektrischen Anlage, technischen Geräten des Wasserleitungssystems sowie der Heizanlage müssen umgehend unter nachfolgender Telefonnummer gemeldet werden.

Bereitschaftstelefon: 0170/2706267

9. Fahrzeuge jeglicher Art sind im öffentlichen Verkehrsraum zu parken.
10. Ruhestörender Lärm ist im Interesse der Hausbewohner zu jeder Tageszeit zu vermeiden. Ganz besonders gilt das für die Ruhezeiten:

**täglich 13:00 bis 15:00 Uhr und 22:00 bis 7:00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen**